

An alle
Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage der AUB Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung
am 27.03.2013 zum Thema:

Baumfällungen

Sehr geehrte Stadtverordnete,
nachfolgend unsere Antworten zu den Fragen der AUB Fraktion:

1. **„Fällungen auf kommunalen Grundstücken werden in der Regel in den Medien veröffentlicht. Die Ortsbeiräte und Bürgervereine sollten über diese geplanten Fällungen extra schriftlich informiert werden.**

Welcher Zeitraum vor der Fällung ist für diese Information eingeplant?“

Die Ortsbeiräte und Bürgervereine werden über Baumfällungen informiert. Die Zeit zwischen der Weitergabe der Information zur Baumfällung und der Ausführung umfasst mindestens eine Woche. Unterschreitungen z. B. aufgrund dringender verkehrssicherungspflichtiger Maßnahmen, besonders aufwendiger technologischer Arbeitsabläufe oder Berücksichtigung gesetzlichen Vorschriften sind Ausnahmen.

2. **„Der NABU sollte die geplanten Fällungen auch gemeldet bekommen. Ist das so und wie lange ist die Frist, um seitens des NABU Einwendungen gegen die gepflanzten Fällungen zu erheben? Wenn ja, werden Empfehlungen des NABU auch bei der Abwägung der Fällung berücksichtigt?“**

Der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt worden. Mit E-Mail des NABU vom 20. November 2012 wurde der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen gebeten von der Informationsweitergabe an den NABU Abstand zu nehmen. Die Anzeige der Baumfällungen beim NABU wurde daraufhin eingestellt.

3. **„Wie ist der Verfahrensweg bei geplanten Fällungen auf privaten Grundstücken?“**

Auf Grundlage der Baumschutzsatzung der Stadt Cottbus ist vom Baumeigentümer/ Nutzungsberechtigte einen Fällantrag zu stellen. Die Fällung ist zu begründen. Nach Eingang des Fällantrages in der Stadtverwaltung wird soweit notwendig mit dem Antragsteller ein Vororttermin vereinbart und die Zulässigkeit der geplanten Maßnahmen geprüft.

Datum, 11.04.2013

Geschäftsbereich/Fachbereich
Stadtentwicklung und Bauen/
Grün- und Verkehrsflächen
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di.: 13:00 – 17:00 Uhr
Do.: 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Ansprechpartnerin
Frau Adam

Zimmer 4.097

Mein Zeichen 66.0 ad

Telefon
0355 612 4610
0355 612 4615

Fax
0355 612-4603

E-Mail
grünflächenamt@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Der Bescheid wird mit der Bekanntgabe an den Antragsteller wirksam. Eine Kopie des Bescheides wird dem Fachbereich Umwelt und Natur übergeben. Der Fachbereich Umwelt und Natur bezieht den Naturschutzbeirat in dringenden Fällen ein.

4. „Warum wurde der NABU zu den letzten Baumfällungen am 25.02.2013 auf privaten Grundstücken in der Puschkinpromenade nicht informiert?“

Mit E-Mail des NABU vom 20. November 2012 wurde der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen gebeten von der Informationsweitergabe an den NABU Abstand zu nehmen. Auf Grundlage des Akteneinsichtsgesetz und Umweltinformationsgesetz besteht für jeden Bürger die Möglichkeit der Akteneinsicht.

In Vertretung

Marietta Tzschope
Beigeordnete für Bauwesen